

KREISJUGENDRING Schleswig-Flensburg e.V. OSchubystr, 60 024837 Schleswig

Richtlinie

Hilfen für benachteiligte Kinder und Jugendliche

Stand 29.11.2022

1. Grundsätze

Die Förderung kann nur für die Teilnahme an Maßnahmen und Fahrten beantragt werden, die von anerkannten Vereinen, Verbänden, Jugendgruppen, Arbeitsgruppen des Kreisjugendrings, o. ä. durchgeführt werden. Kommerzielle Fahrten sind grundsätzlich nicht förderfähig.

Die Förderung bezieht sich auf Einzelpersonen, nicht auf Gesamtgruppen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

2. Wer ist förderberechtigt?

Kinder und Jugendliche bis einschließlich dem 26. Lebensjahr, die ihren Wohnort im Kreis Schleswig-Flensburg haben.

Kinder und Jugendliche, bei denen glaubhaft eine Bedürftigkeit vorausgesetzt, festgestellt oder nachgewiesen werden kann – dies schließt auch besondere kurzfristige Notlagen mit ein.

3. Wer stellt den Antrag?

Anträge werden über Verantwortliche der genannten Träger der Fahrten und Maßnahmen gestellt. Die Antragsstellung erfolgt über https://finanz.hilfe-fuer-freizeiten.de.

4. Bis wann muss der Antrag gestellt werden?

Die Anträge auf Bezuschussung müssen spätestens 4 Wochen nach Ende der Fahrt oder Maßnahme beim Kreisjugendring SL-FL gestellt werden.



5. Wofür kann Geld beantragt werden?

- 1. Die Unterstützung oder komplette Übernahme von Teilnahmebeiträgen. Höchstens jedoch 150,00 Euro.
- 2. Die Unterstützung bei der Anschaffung von Kleidung oder Utensilien, die für die Teilnahme an einer Maßnahme erforderlich sind (z. B. Schlafsäcke, Sportschuhe, Regenkleidung, Hygieneartikel). Höchstens jedoch 100,00 Euro.
- 3. Die fachliche Qualifizierung von ehrenamtlich Betreuenden im Rahmen von speziellen Weiterbildungsangeboten (u. A. zu den Themen Migration, Förderbedarfe, soziales Milieu) zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Höchstens jedoch 150,00 Euro.

Zu Punkt 3 (fachliche Qualifizierung von ehrenamtlich Betreuenden): Die Anträge, die bis zum Ende der Herbstferien eines Jahres bewillig werden, dürfen in ihrer Summe maximal 10% des Gesamtfördervolumens von 10.000 € ausmachen.

Anträge auf Ausnahmen für höhere Förderungen sind besonders zu begründen (z.B. gemeinsame Fahrt von Geschwistern).

Antragstellung und Kontakt

Anträge können über https://finanz.hilfe-fuer-freizeiten.de direkt an den Kreisjugendring Schleswig-Flensburg e.V. gerichtet werden.

Über eingegangene Anträge entscheidet, in der Regel zeitnah, ein ehrenamtlicher Ausschuss (bestehend aus Vertreter_innen des KJR-Vorstandes, der KJR-Arbeitsgruppen und des KJR-Arbeitsausschusses).

Bei Fragen kann sich an hilfefreizeiten@kjr-sl-fl.de gewendet werden.